

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Zulegung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 16.10.2024, Az.: RPF14-0563-94/6/16, den Vertrag über die Zulegung der „C.A. Hipp'sche Stiftung“ mit Sitz in Wehr zur „Carl-, Anton-, Robert- und Albrecht Denk-Stiftung“, Kurzform: „CAROLA-Stiftung“ mit Sitz in Wehr genehmigt.

Mit Unanfechtbarkeit der Genehmigung am 31.10.2024 ist die C.A. Hipp'sche Stiftung erloschen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Zulegung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 16.10.2024

Regierungspräsidium Freiburg